Zu Nr. 114 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 30. September 1855.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 50 Paar Fußfesseln für das Rigasche Kronsgefängniß zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 13. und zum Peretorge am 17. October d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 24. September 1855. Nr. 989.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Къ № 114 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

30. Сентября 1855 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 50 паръ ножныхъ Кандаловъ для Рижской Казенной Тюрьмы съ тѣмъ, чтобы они явились въ сію Палату къ торгамъ 13. и переторжкѣ 17. Октября мѣсяца сего года заблоговременно и не позже 1. часа по полудни, и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги.

24. Сентября 1855. г. № 989.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Бреверн.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 30. Сентября 1855. № 114. Freitag, den 30. September 1855.

Die diesjährigen Feldfrüchte im Livländischen Gouvernement.

Obzwar das Winterkorn im Herbste des vergangenen Jahres sehr gut aufgegangen war, so hinderte doch der vor Eintritt des Frostes gefallene Schnee, daß der von ihm bedeckte Boden gehörig festfrieren konnte. Als darum der Schnee im Frühjahr schwand, waren die beim Anblick der Felder sich bietenden Aussichten nichts weniger als günstig; war das fast überall der Fall, so sah es doch damit am schlimmsten im Wendenschen Kreise aus. Diesen Uebelstand vermehrten denn noch mit Beginn des Frühlings die eintretenden Fröste und kalten Winde und man war vielfach gezwungen einen großen Theil der mit Winterkorn besäeten Felder umzupflügen und sie mit Sommergetreide zu besäen. Indessen konnten diese Thatsachen noch keine besondere Beruhigung bieten, so lange noch die Möglichkeit blieb, daß die durch ungünstige Vorbedingungen in ihrer Entwickelung gehinderten Keime, durch günstigere Witterungsverhältnisse im Sommer sich erholen oder so lange die Aussicht nicht zerstört war, daß durch das nach Obigem in größerem Maßstabe ausgesäete Sommerkorn ein etwaiger Ausfall an Winterkorn stets gedeckt werden konnte.

Diese Hoffnung sollte in so fern nicht getäuscht werden, als, wie aus den eingegangenen Berichten über den Stand der Saaten ersichtlich war, die warmen und reichlichen Regengüsse in der zweiten Hälfte des Maimonats, einen entschieden wohlthätigen Einfluß auf die Beschaffenheit des Winterkorns hatten. Indessen konnten diese günstigen Einflüsse das vorhandene Uebel nur mildern, nicht gänzlich heben und so gab der Stand des Winterkorns — namentlich in dem Walkschen, Werroschen, Wendenschen und Wolmarschen Kreise immer entschiedener Befürchtungen Raum, daß die einstige Ernte den vorhandenen Bedürfnissen nicht genügen könnte. Unter diesen Umständen mußten sich aller Blicke mit doppelter Sehnsucht dem Zustande des Sommergetreides zuwenden, welches denn auch allerdings — mit Ausnahme einiger weniger Orte, den gehegten Erwartungen entsprechen zu wollen schien. — Die Heuschläge endlich standen sämmtlich sehr gut. Die im Juni eintretende dauernde Wärme mit Regen setzte nach Möglichkeit ihre Bemühungen fort, die Schäden des vergangenen Herbstes an Winterkorn gut zu machen, hatte aber wahrhaft günstigen Einfluß nur auf das Sommerkorn üben können, welches — mit einigen Ausnahmen im Dörptschen, Pernauschen, Walkschen und Wendenschen Kreise — prächtig aufgegangen war; wo dies, wie angedeutet, nicht ganz der Fall war, muß der Grund davon in einem von Natur schon trockenen und durch die heißen Julitage noch mehr ausgedörrten Boden gesucht werden. — Heuschläge gut; desgleichen gediehen die Kartoffeln und sonstigen Feldfrüchte. Wie ein Uebel aber oft zum andern kommt, so traf denn auch im Walkschen Kreise, unter den Gütern Neu-Laizen, Neu-Annenhof und Marienstein und im Rigaschen Kreise unter 6 Gesinden des Gutes Pabbasch am 23. Mai der Hagel das noch auf dem Felde stehende Winterkorn; im erstgenannten Kreise wurden dadurch 387 Dessj. verwüstet und ein Schaden von 3570 Rbl. S. angerichtet, im letztern 17 Dessj. im Werthe von 502 Rbl. S.

Die Hitze des Juli vollendete leider den Schaden, welchen der vergangene Herbst dem Winterkorn in die Keime gelegt hatte: was davon aufgegangen war reifte früh und rechtfertigte die Befürchtung, daß die Körner klein und leicht werden würden; dieselbe Hitze drohte aber auch das vielversprechende Sommerkorn in der Entwickelung zu hemmen und gab immer mehr auch hier nur Hoffnungen auf eine mittelmäßige Ernte Raum. Dasselbe galt von der Heuernte. — Indessen verscheuchte die Aussicht auf die bevorstehende Ernte an Kartoffeln und andern Feldfrüchten noch jede Furcht vor wahrhaftem Mangel an Nahrungsmitteln. Jene erwähnten Hagelschläge blieben indessen nicht vereinzelt; so waren unter dem Gute Ascheraden im Rigaschen Kreise eine Strecke von 233 Dessj. mit einem Schaden von 8000 Rbl. S. zerstört, unter dem Gute Widdrisch 12½ Dessj. mit einem Schaden von 750 Rbl. S., unter Loddijerw 4¾ Dessj. mit einem Schaden von 750 Rbl. S. und unter Lodenhof 15 Dessj. mit einem Schaden von 800 Rbl. S. (Der gute Bestand der Bauervorrathsmagazine auf diesen Gütern, so wie die Bereitwilligkeit der Gutsbesitzer, denjenigen ihrer Bauern, welche durch den Hagelschlag gelitten, unter die Arme zu greifen, machte es der Regierung nicht nothwendig, hier auf besondere Unterstützungen zu denken.) Das Sommerkorn fuhr indessen fort unter dem Einfluß der regenlosen Hitze, die auf dasselbe gesetzten Hoffnungen zu mindern, die andern Feldfrüchte und die Kartoffeln insbesondere boten indessen dauernd gute Aussichten.

So kam der August heran und was man in Bezug auf das Winterkorn gefürchtet trat ein; es war so klein und leicht, daß man es nicht zur Aussaat für's nächste Jahr empfehlen konnte; es wurde daher sofort die Anordnung getroffen, daß den Bauern aus den Vorrathsmagazinen zur Saat altes Korn abgelassen werde. Das Sommerkorn ferner vermochte auch nicht die anfänglich an dasselbe geknüpften Erwartungen überall zu rechtfertigen und immer mehr und mehr sah man aus den eingezogenen Nachrichten, daß die dauernde Dürre auch hier sich zur Geltung gebracht hatte. Das Heu war geerntet und wenn auch nicht in der gehofften Quantität, doch guter Qualität. Die Kartoffel litt nur hier und da und wenig von ihrer Krankheit, und gedieh unter den mit Beginn des Augustmonats eintretenden Regen auf erfreuliche Weise. Derselbe Regen aber hinderte namentlich den Bauern am Einernten des Sommerkorns, das bei ihm noch vielfach auf dem Felde stehen blieb, so wie er gleichzeitig den Landwirth bewegen mußte, die Aussaat des Winterkorns aufzuschieben. — Das war kurz der Entwickelungsgang, den die Feldfrüchte bei uns im Laufe des Jahres genommen hatten. Ein Resultat der Ernten in Zahlen, wird sich erst später geben lassen.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Monats September 1855.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 11. August im Dörptschen Kreise, unter dem Kronsgute Wottigfer, das Gesinde Arro durch den Blitz; der Schaden betrug 140 Rbl. S.; — am 20. Aug. im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Kalnemois, die Riege im Gesinde Jaun-Kelles aus noch unbekannter Veranlassung; der zugefügte Schaden belief sich auf 366 Rbl. S.; — am 3. Sept. im Rigaschen Kreise, unter dem Privatgute Aahof, Haus und Stall im Klippinggesinde aus unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 405 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starben plötzlich: am 20. August im Rigaschen Kreise, unter dem Privatgute Schloß-Kremon, ein unbekannter Mensch am Schlagflusse; — am 30. Aug. in Wenden, der Milize von der Nowgorodschen Druschine Wassily Ansorow Ssapiwassow, ebenfalls am Schlagflusse; — am 2. Sept. im Rigaschen Kreise, unter dem Privatgute Rodenpois, der zum Gute Bersohn gehörige Bauer Jahn Tronzin. Am 13. Sept. fand man im Wolmarschen Kreise, unter dem Gute Breslau auf einem Heuschlage die Leiche des, nach der stattgehabten Untersuchung, an der Cholera gestorbenen, 45 Jahr alten Bauers Michel Kinip vom Gute Lainigal; — am 14. Sept. zog man aus der Düna bei Riga, den Leichnam des zu Friedrichstadt angeschriebenen, 82 Jahr alten Musikanten Johann Heinrich Schibek. Es erhingen sich: am 24. August im Rig. Kreise, unter dem Privatgute Neuhof, das Glied des dortigen Gemeindegerichts Mickel Sarring, in einem Anfalle von Melancholie; — am 25. Aug. im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Immofer, der Bauer Mart Lisen: — am 8. Sept. 6 Werst von Riga im Walde ein unbekannter Mensch.

Am 10. Sept. hatte im Oeselschen Kreise, unter dem Privatgute Sall, der des Diebstahls verdächtige Lostreiber Pichelp, den Versuch gemacht sich zu erhängen; herzukommenden Leuten war es jedoch gelungen, diesen Menschen noch so rechtzeitig vom Stricke, an dem er hing loszuschneiden, daß er wieder in's Leben zurückgerufen werden konnte. — Am 17. August fand man in Oesel, unter dem Gute Pirbel, ein ausgesetztes Kind männlichen Geschlechts.

Diebstähle. Im Livländischen Gouvernement wurden in der ersten Hälfte des Septembermonats 5 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 70 Rbl. 19 Kop. S.

Das Leben im Wassertropfen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ein eigenthümliches Thierchen ist das Sichelthier, das eine große Aehnlichkeit mit dem türkischen Halbmond zeigt. Und auch in seinem Wesen, in seinen Bewegungen hat dieses feingeperlte Thierchen, in dem sich der Länge nach Bläschen an Bläschen reiht und in der Mitte von einer größern querliegenden Blase geschieden wird, wie Perlen in einem Hals- oder Armbande, manche Aehnlichkeit mit den Verehrern des Halbmondes. Es zeigt dieselbe fatalistische Ruhe, dasselbe Insichversunkensein, denn lange Zeit kann es am Boden daliegen, ohne sich zu rühren, dann erhebt es wohl seine Sichel, aber erschöpft läßt es sie bald wieder sinken und verfällt in seinen frühern ruhigen Zustand. An beiden Enden dieses Sichelthierchens finden sich einige rothe Körnchen, bald mehr, bald weniger, die sich bald bewegen, bald still liegen, aber deren Bedeutung ist noch nicht erforscht.

Neben diesen verschiedenen Geschöpfen, welche sich in der kleinen Welt eines Wassertropfens gruppiren, welche so unendlich zart und zierlich, ja schön geformt sind, von denen ein jedes in seiner Bewegung und man kann sagen in seinem Charakter etwas Eigenthümliches, Selbstständiges hat, kommen noch verschiedene andere, größere und kleinere vor; mehre derselben finden sich jedoch seltener und nur wenige noch zeigen die Anmuth und Grazie in ihren Formen und Bewegungen wie die bereits genannten.

Von den größern fallen uns zuerst das Trompetenthier und das Kugelthier auf. Das erstere gleicht seiner Gestallt nach einer Trompete oder einem Füllhorn. Auch in seinem Innern sind zahlreiche und dunkle Pünktchen und eine Reihe Bläschen wie eine Perlenschnur. Um seine Mundöffnung befinden sich borstenartige Fädchen. Das Kugelthier ist rund, wie mit einer feinen Netzhaut umgeben und gleichfalls am äußern Rande mit feinen Häärchen besetzt. Im Innern des Kugelthiers bemerkt man stets mehre kleine Kugeln. Aber betrachtet man dieses Thier genauer,

so wird man wahrnehmen, daß es nicht ein Einzelthier, sondern eine Gruppe von Tausenden kleiner Thierchen mit einem Doppelrüssel ist, die sich zu diesem größern runden Thiere zusammengeschart haben und so eine große abgeschlossene Familie bilden.

Aber auch widerliche, unheimliche Thiere treten uns in dem Wassertropfen entgegen, die durch ihre Gestalt sowohl, wie durch ihr Wesen, ihre Bewegungen uns unangenehm berühren. So das bräunliche Wechselthier, eine Art Chamäleon der Infusorien, das seinen Körper zu den verschiedenartigsten Gestaltungen ausdehnen und zusammenziehen kann. Bald dehnt es sich, streckt seine Arme und Beine nach den verschiedensten Richtungen mit langsamen, dehnenden Bewegungen, bald zieht es sich zusammen zu einer Masse und wenn ein anderes Thierchen sich ihm naht, streckt es seine Arme, umfaßt, umschlingt es, überzieht es förmlich, bis es in dieser Umarmung stirbt.

Doch der Raum gestattet uns nicht, das Leben des Wassertropfens bis in seine kleinsten Einzelheiten und Seltenheiten zu verfolgen und ganz befriedigen läßt sich der Blick nie. Je tiefer man schaut, je mehr Wunderbares tritt dem Auge entgegen, um so mehr erschließt sich die Natur in ihren bisher ungekannten Kräften und um so mehr erscheint sie uns in dem Kleinen so wunderbar groß.

Das Leben des Wassertropfens, welches wir hier geschaut haben, findet sich zwar nicht in jedem Wasser, aber doch in Teichen, in Sümpfen, überhaupt in Wasser, in dem animalische wie fossile Stoffe im Zergehen begriffen sind. Nimmt man gekochtes oder destillirtes Wasser, reines Regenwasser, so finden sich keine Infusorien in ihm, aber wenige Tage braucht man es nur an freier Luft stehen zu lassen und Geschöpfe entstehen in ihm, es beginnt sich in ihm zu regen, zu treiben. Woher kommen, woher entstehen diese Geschöpfe? Hat die Luft den Stoff zu ihnen in das Wasser getragen? Wohl möglich; denn läßt man über vorher gekochtes Wasser nur geglühte Luft ziehen, so wird sich ein Leben in ihm bilden, da alles Lebensfähige vorher ertödtet ist und so unerforschlich die Natur auch in ihren Schöpfungen ist, so bedarf sie doch eines Stoffes, den sie zu Leben umbildet, denn das Leben ist eine Kraft und keine Kraft vermag ohne Stoff zu entstehen und zu existiren.

Auf welche **Weise** die Natur aus thierischen und pflanzlichen Stoffen den kleinen Thierkreis des Wassertropfens bildet, wird der Mensch nie erkennen.

Landwirthschaftliches.

(Russ. Landw. Zeitung)

Einfaches Mittel gegen den Erkältungshusten der Pferde. Wenn Pferde den Erkältungshusten bekommen, so haue man etwas Wachholderstrauch, werfe einige Aeste davon in siedendes Wasser, welches man, nachdem es erkaltet ist, dem Pferde Morgens und Abends zu trinken gibt. — Wie stark auch der Husten sein möge; er vergeht darnach gewiß in 14 Tagen.

Ein Mittel, sich ohne alle Gefahr in einen Brunnen hinabzulassen. Bisweilen schon ist das Hinablassen eines Menschen in einen Brunnen von höchst schädlichen, ja verderblichen Folgen begleitet gewesen; die in demselben angesammelten erstickenden Ausdünstungen und Kohlengase unterziehen den Unvorsichtigen unvermeidlicher Lebensgefahr. Es gibt indessen ein höchst einfaches Mittel, um diesem Uebel zu begegnen; es ist nämlich nur nöthig einen oder zwei Eimer kochenden Wassers in den Brunnen zu gießen, wo dann nach Verlauf einer halben Stunde die Arbeiter ohne alle Gefahr sich in den Brunnen hinablassen können.

Ein Präservativ gegen die Bräune der Schweine. Nehmt 1 Loth Salpeter, 1 Loth Salmiak, 2 Loth Glaubersalz, ¼ Loth Zinnober und mischt alles zusammen. Morgens und Abends gebe man dann jedem Schweine einen halben Löffelvoll dieses Pulvers, in ihr gewöhnliches Futter oder Getränk hineingemischt.

Bei der zunehmenden Theuerung der Lebensmittel dürfte es an der Zeit sein, auf die Bestrebungen hinzuweisen, welche darauf gerichtet sind, aus der **Roßkastanie** ein genießbares Mehl zu bereiten. Der Geh.-Secretair **Klose** hat das Verdienst, diese Bestrebungen nach einer 50-jährigen Ruhe wieder aufgenommen und ihrem Ziele näher gebracht zu haben. Nachdem bereits im Jahre 1794 Kurella mit der Herstellung einer Art Stärkemehls aus der Roßkastanie zu Stande gekommen war, blieb die Sache, wahrscheinlich in Folge der Langwierigkeit des Verfahrens, denn Kurella brauchte sieben Wochen, um dem Mehle die Bitterkeit zu entziehen, bis 1844 liegen. In diesen Jahren gelang es Klose, aus der genannten Frucht ein schönes weißes Mehl herzustellen. Dem Mehle durfte durch ein weiteres Extractiv-Verfahren nur die unbedeutende Bitterkeit, die es noch hatte, genommen werden, um zum Brotbacken vollständig geeignet zu sein. Klose zog es aber bei den damaligen billigen Zeiten vor, aus dem erzielten Mehle eine für Weber vorzügliche Schlichte und einen für Buchbinder, Tapezierer, Roleauxmaler, Papierfabrikanten, Karten- und Oblatenmacher vortrefflichen Kleister zu bereiten, einen Kleister, welcher, außer seiner Wohlfeilheit, die unschätzbaren Eigenschaften hat, daß er **nie** in Säure übergeht, mithin auch **niemals** seine Klebekraft verliert, und daß er zugleich die Insecten vertilgt. Als Schlichte benutzt, schmeidigt er das Garn und, da er nur langsam trocknet, so unterstützt er wesentlich die Verarbeitung desselben. Im weitern Verlauf jener Versuche zur nützlichen Verwendung der Roßkastanie, fand Herr Klose, daß sich aus der Kernschale ein sehr schönes Schwarz zum Karten-, Buch- und Kunstdruck, so wie zur Metalldruckschrift, aus der Kapsel der Frucht durch Verbrennen eine vorzügliche Asche zu

Lauge, aus der Kastanie selbst auch eine dauerhafte, vom Gelben bis in's tiefste Braun gehende Farbe bereiten lasse; daß ferner durch die Roßkastanie jede andere mineralische Farbe Haltbarkeit bekomme, so daß der Maler bei solchen Farben Seife und Leim entbehren kann. Endlich stellte Herr Klose eine Seife aus dem Extract der Roßkastanie her, welche wegen des in ihr enthaltenen Gerbestoffs die Wäsche besser reinigt, als jede andere Seife und sich besonders zu Wollwaschungen eignet. Sie gibt nach dem Urtheile praktischer Sachkenner der marseiller Seife nichts nach. Im Jahre 1853 stellte er aus dem Mehl der Roßkastanie einen ganz fuselfreien Spiritus her, der im Geschmack und Geruch dem Nordhäuser Korn gleicht und nach zwei Destillirungen sich auf 87 pCt. stellt. Es dürfte von Wichtigkeit sein, die erwähnten gemeinnützigen Bestrebungen weiter zu verfolgen; denn durch zweckmäßige Benutzung der Früchte des Roßkastanienbaums könnte alljährlich ein beträchtliches Quantum an Cerealien und Kartoffeln der Consumtion erspart werden; die nützliche Verwendung der Kastanien im Großen würde, namentlich auf einem Boden, der dem Getreide- und Kartoffelanbau widerstrebt, zu bedeutenden Kastanien-Anpflanzungen führen, welche den dürftigen Bewohnern eine neue und dauernde Erwerbsquelle bieten könnten.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 28. September. Graf Medem, Baron Behr, Frau v. Gerschau nebst Familie aus Mitau; Revisore Kusmanow und Johansen aus Livland; Second-Lieutenant Grabbe aus Reval. — 30. Sept. General-Lieutenant Baron Wrangel aus St. Petersburg; Gutsbesitzer Koserazky nebst Familie aus Mitau; Frau v. Kotzebue nebst Familie aus dem Auslande.

Stadt London. 28. Sept. Hofrath v. Sengbusch nebst Tochter, Dr. Rosenplänter, Stud. Kupffer aus Dorpat; Heinrich Zehr aus Mitau. — 30. Sept. Stud. Burinsky, Adolph Prschzischowsky aus Mitau; Fräulein Gretsch, wirkl. Staatsrath Gretsch aus dem Auslande; Hr. v. Behagel aus Livland; Telegraphen-Ingenieur Siemens, Obrist v. Enden, Obrist-Lieutenants v. Alimoff und v. Bentkowsky aus Reval.

Stadt Dünaburg. 28. Sept. Arrendator Apping aus Livland; Obrist Gekkel aus Dünaburg. — 30. Sept. Acteur Koch, Musiklehrerin Hyne aus Reval.

Gold. Adler. 28. Sept. Coll.-Assessor Grimm aus St. Petersburg.

Frankfurt a. M. 28. Sept. Gutsbesitzer Gruzewsky aus Mitau.

28. Sept. Agronom Schäfer aus Livland; Staatsrath Schmidt aus Mitau, logiren bei Pfefferkorn. Coll.-Reg. Buiko aus Wilna log. im Schmidtschen Hause. — 30. Sept. Kreisdeputirter v. Klot, Pastor v. Klot aus Livland, log. im Hause v. Zachrisson.

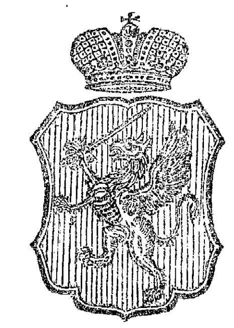
Für den Redacteur:
Redacteurs-Gehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. September 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 114. Пятьница. 30. Сентября — Freitag, den 30. September 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Sehr viele der verwundeten Untermilitairs des Marine-Ressorts, welche sich noch in den Hospitälern befinden, unterlegen Gesuche, ihnen ihre in Kantonisten-Bataillonen oder im activen Dienste befindlichen Söhne, behufs ihrer Verpflegung, abzugeben.

Seine Kaiserliche Hoheit der General-Admiral hat in Betracht der über diesen Gegenstand bestehenden Verordnungen, denen zufolge Seine Kaiserliche Hoheit nicht möglich findet, unverzügliche Anordnungen zur Erfüllung der erwähnten Bitten zu treffen, dennoch in dem Wunsche, zur Erleichterung des Schicksals der Verwundeten nach Möglichkeit beizutragen, den abcommandirten Beamten befohlen, den Verwundeten zu eröffnen, daß sie nach ihrer Entlassung und Ankunft in der Heimath, sich mit solchen Bitten an die Civil-Obrigkeit zu wenden haben, welche auf Grund § 321 Thl. V Verordnung über die Abgaben, in der VI. Fortsetzung, verpflichtet ist, nach Einziehung der gehörigen Nachrichten, sich über diesen Gegenstand mit den Militair-Obrigkeiten in Beziehung zu setzen.

Bei solcher Mittheilung wird vom Livländischen Civil-Gouverneur zur Erfüllung der gemäß dem Willen Seiner Kaiserlichen Hoheit erfolgten Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 11. September d. J. unter Nr. 202 sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements angelegentlich anempfohlen, in Sachen, betreffend Bitten verwundeter Untermilitairs mit gewissenhafter Beachtung derselben und möglichst rasch zu verfahren. Nr. 11,223.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Таврическаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензій по заемнымъ письмамъ, за уплатою достальными: наслѣдниковъ Севастопольскаго купца Василія Носова 494 р. $98\frac{1}{2}$ к., и жены Канцеляриста Анны Якобсонъ 582 р. $13\frac{1}{2}$ к. с., будетъ продаваться недвижимое имѣніе принадлежащее Дворянину Меметъ-Бею-Балатукову, состоящее Таврической губерніи, Перекопскаго уѣзда, 3. стана, при деревняхъ: Буюкъ-Тузакчи и Копанъ, при коихъ состоитъ сѣнокосной, пахатной и выгонной земли удобной и неудобной всего 1268 дес. 26 саж., въ одной окружной межѣ. Въ двухъ означенныхъ деревняхъ проживаютъ государственные крестьяне въ татарскихъ избахъ изъ земленаго кирпича, коихъ въ Буюкъ-Тузакчи 12 и Копанъ 11, при деревняхъ этихъ имѣются 10 водопойныхъ колодезевъ. Состоитъ при большой дорогѣ изъ Днѣпровскаго, Ме-

литопольскаго и Бердянскаго уѣздовъ чрезъ Чангарскій мостъ, устроенный на заливѣ Сиваша (или гнилаго моря), идущій въ города: Симферополь, Бакчисарай, Карасубазаръ и Ѳеодосію.

Означенное имѣніе можетъ приносить дохода 420 р. с. въ годъ, оцѣнено въ 4200 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 16. Января 1856 года съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать подробную опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что на основаніи рѣшенія Витебской Палаты Гражданскаго Суда, 30. Марта 1850 г. состоявшагося, на удовлетвореніе присужденныхъ Рижской Конторѣ Государственнаго Комерческаго Банка съ несостоятельныхъ должниковъ Полоцкихъ мѣщанъ Кузьменка и Борунова 31,000 ассиг. съ процентами, назначены въ публичную продажу принадлежащіе женамъ означенныхъ мѣщанъ два деревянные дома: одинъ, мѣщанки Авдотьи Кузьменковой, доставшійся ей отъ купца Зафатаева, состоящій въ 3. квартальѣ города Полоцка на Азаревской улицѣ, а другой — мѣщанки Авдотьи Боруновой, доставшейся ей отъ мѣщанина Баришникова, состоящій въ 3. кварталѣ г. Полоцка на Выгонной улицѣ, съ припадлежащими къ домамъ этимъ землями и строеніями, оцѣненные первый по трехъ-лѣтней сложности годоваго дохода въ 196 руб., а послѣдній по 6-лѣтней сложности годоваго дохода въ 154 руб. с. Для произведенія таковой продажи назначенъ въ Присутствіи Полоцкаго Уѣзднаго Суда торгъ 2. числа будущаго Ноября мѣсяца сего 1855 года сь 11 часовъ утра, съ узаконенною послѣ онаго чрезъ три дня переторжкою. Посему желающіе купить дома эти оба вмѣстѣ или порознь благоволятъ на назначенный срокъ прибыть въ Присутствіе Полоцкаго Уѣзднаго Суда, гдѣ имъ предъявлены будутъ описи съ оцѣнками тѣмъ домамъ. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію 2-го Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда на удовлетвореніе С. Петербургскаго 3-й гильдіи купца Осипа Пантелѣева по закладной, совершенной 24. Апрѣля 1852 г. на сумму 4000 р. с. съ процентами, съ 24. Апрѣля 1853 года, будетъ продаваться заложенное имѣніе, принадлежащее Коллежскому Совѣтнику Александру Егорову Каменоградскому, состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, 2-го стана, по Шлиссельбургскому тракту, на 7 верстѣ и заключающее въ себѣ: 1) два лицевыхъ деревянныхъ дома, на каменномъ фундаментѣ, подъ одной крышей въ одной связи, изъ коихъ одинъ съ мезониномъ, обшитъ тесомъ и покрытъ желѣзомъ, по лицу длин. 12 саж., а шир. 6 саж., выходятъ лицевою стороною въ садъ, на трактовой Шлиссельбургскій проспектъ. 2) надворное строеніе: а) близъ въѣзда на дворъ, на право у воротъ деревянный бревенчатый флигель, обшитъ снаружи тесомъ длин. $9\frac{1}{2}$ саж., шир. 3 саж. 1 арш., вышини $4\frac{1}{2}$ арш.; б) въ заднемъ концѣ двора: каменное зданіе поперегъ двора въ одинъ этажъ, съ деревянными бревенчатыми, по сторонамъ пристройками, крытое желѣзомъ. въ зданіи этомъ прежде помѣщался мыловаренный заводъ, а нынѣ модельная мастерская, съ лицевой стороны при входѣ длин. $7\frac{1}{2}$ саж., шир. 4 с. вышины 2 саж.; в) на лѣво при входѣ на дворъ, въ длину забора, строеніе расположенное на 9 саж. длин., 3 шир., подъ одною крышею, обшитое тесомъ въ коемъ: конюшня, сарай для экипажей, ледникъ, дворницкая изба и чуланчикъ; г) въ глубь двора: изба, длин. 4 саж., шир. 2 с.,

вышиною 3½ арш., снаружи обшита и крыта тесомъ; все это строеніе ветхое и старое и д) за нимъ разные сараи, также ветхи. Во кругъ всего строеніе досчатый деревянный заборъ. Передняя часть строеній, выходящая на Шлиссельбургскій проспектъ имѣетъ разныя деревца, въ видѣ сада и огорожена съ 3-хъ сторонъ деревянною рѣшеткою, въ родѣ полисада. Подъ всѣмъ строеніемъ земли, по Шлиссельбургской дорогѣ и въ заднемъ концѣ по 25 саж., а въ глубь 90 саж., такъ что весь участокъ этой части составляетъ параллелограмъ, заключающій въ себѣ до 2375 саж. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 3000 р. с. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 17. Января 1856 года съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать подробную опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen füget das Dörptsche Kreis-Gericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn August von Sivers als Besitzer des Gutes Kidjerw nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn August v. Sivers eigenthümlich gehörigen Gute Kidjerw das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Alla-Zea-Gesinde, groß 21 Thlr. 62 97/112 Gr. auf den zur Kidjerwschen Bauergemeinde gehörigen Bauern Jakob Konts für den Preis von 1600 Rbl. S. dergestalt, vermittelst des bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Jakob Konts frank und frei von allen auf dem Gute Kidjerw lastenden Hypotheken, Forderungen und Gravationen, mit Ausnahme aller unter den Begriff Landesprästanden subsumirten und in den §§ 65, 66 und 67 der A.- und B.-V. von 1849 enthaltenen, wie nicht minder der in den §§ 460 und 590 oballegirten Gesetzbuches bezeichneten öffentlichen Leistungen, mit allen Rechten und Befugnissen, wie solche die §§ 253 und 254 der gedachten Agrar-Verordnung nicht vorgesehen, und unter Verzichtleistung auf die bisher gezahlten Roßdienst-, Schieß- und Balkengelder, so wie bei Constituirung eines unverschuldeten eisernen Inventarii in gesetzlichem Betrage und Vereinigung dieses gemäß dem § 23 Pct. 10 der Agrar-Verordnung mit dem Gesinde, mit präsumtiver Hilfe der Allerhöchst verordneten livländischen Landrentenbank — als unabhängiges Eigenthum, für sich, seine Erben und Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kaufcontracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Kidjerw formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt, und somit der Verkauf des Alla-Zea-Gesindes vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser drei Monate wahrzunehmen, und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Kidjerw abgelöst und verkauft, und die Kaufsumme dem Herrn August v. Sivers als Eigenthümer des Gutes Kidjerw und Verkäufer des Alla-Zea-Gesindes zur beliebigen Disposition zuerkannt werden wird. 3

Den 21. September 1855. Nr. 1183.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Gouvernements-Schuldirector, Collegien-Rath Julius von Schröder mittelst des mit dem hiesigen Hausbesitzer Gustav Lockenberg am 25. Mai 1855 abgeschlossenen und am 30. Mai 1855 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nris. 131, 225 und 226 auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus nebst Nebengebäuden

für die Summe von 2050 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 20. Juli 1856 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Gouvernements-Schuldirector, Collegienrath Julius von Schröder nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. 3

Den 20. Juni 1855. Nr. 935.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen: Demnach die verwittwete Frau Helene Oberleitner geborne Thorn mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defunctae Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 30. November 1855, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wornach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. 3

Den 31. Mai 1855. Nr. 879.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen: Demnach die hiesige Meschtschanins-Wittwe Akulina Iwanowa Fadejew mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defunctae Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 30. November 1855, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wornach sich ein Jeder, den solches angehet, zu achten hat. 3

Den 31. Mai 1855. Nr. 881.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 45 b belegene, bis hiezu dem hiesigen Schneidermeister Adolph Johnson eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem hiesigen Malermeister Julius Ernst Berg laut zwischen ihm und dem erwähnten Schneidermeister Adolph Johnson am 15. August c. abgeschlossenen und am 6. September c. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von Fünfhundert Rbl. S. acquirirte, halb aus Fachwerk, halb aus Balken erbaute, zweietagige Wohnhaus sammt Appertinentien und

2) an das in dieser Stadt sub Nr. 133 a. belegene, bis hiezu den beiden Damen, Frau Staatsräthin Christine Amalie v. Dumpf geb. Andreae und Fräulein Dorothea Elisabeth Andreae gemeinschaftlich gehört habende, nunmehr von dem hiesigen Handlungscommis Theodor Kurrikoff laut zwischem ihm und jenen erwähnten beiden Damen in curatorischer Assistenz am 29. August c. abgeschlossenen und am 20. September c. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von Zweitausend fünfhundert Rbl. S. Mze. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien — aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. 11 § 6 Stat. Rigensis innerhalb Jahr und Tag a dato d. h. bis zum 6. November 1856 sub poena praeclusi bei

diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Malermeister Julius Ernst Berg und dem Handlungscommis Theodor Kurrikoff zum erb- und eigenthümlichen Besitz adjudicirt und eingewiesen werden sollen. 3

Den 23. September 1855. Nr. 1382.

* * *

Von dem 6. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des auf dem publ. Gute Blumenhof verstorbenen Arrendators Alexander Schalepansky, rechtmäßige Anforderungen haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit selbigen innerhalb drei Monaten a dato dieses Proclams, bei dem 6. Wendenschen Kirchspielsgerichte auf dem Gute Adsell-Neuhof zu melden. 1

Den 10. September 1855.

Bekanntmachungen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß in Einvernehmen mit dem Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir eine regelmäßige Briefpostverbindung zwischen den Rigaschen Stadtpatrimonialgütern dergestalt errichtet worden ist, daß die nach Pinkenhof, Holmhof, Bebberbeck und Dreilingsbusch abzusendenden Briefe über Riga, — die nach Jungfernhof über Kirchholm, — und die nach Olai über die Station Olai zu adressiren sind. Die Briefe aus Riga nach den genannten Gütern werden vom 10. October d. J. ab viermal in der Woche, nämlich am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf dem Gouvernements-Postcomptoir zur Beförderung angenommen werden; der Postenlauf selbst aber wird mit dem 12. October d. J. beginnen. 2

Den 21. September 1855. Nr. 7722.

* * *

Das Rigasche Zollamt macht hiemit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 6. October 1855 um 11 Uhr Vormittags folgende Waaren werden öffentlich verkauft werden, als: 21½ Arschin Baumwollenzeug, 23¼ Arschin Wollen-Kamlot, 237½ Arschin Baumwollen-Zitz, 9 Pfd. 72 Solot. Nähnadeln, 6 Stück Strumpfbänder, 339 Arsch. und 3 Pfd. 6 Solot. Baumwollen-Tüll, chemische Reibhölzchen, 13242 Stück Cigarren und ein ebräisches Gebetbuch.

Den 28. September 1855.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что въ Пакгаузъ привозныхъ товаровъ ея до полудни въ 11 часовъ будутъ продаваться съ публичнаго торга 6. Октября 1855 года: 21½ аршина бумажной матеріи, 23¼ арш. шерстянаго камлоту, 237½ арш. бумаж. истцу, 9 фун. 72 золот. швейныхъ иголъ 6 штукъ подвязокъ, 339 арш. и 3 ф. 6 золот. бумажнаго тюлю, химическія спички, 13242 штуки сигаръ и 1 Еврейскій молитвенникъ.

28. Сентября 1855. года.

* * *

Тамбовскій Приказъ Общественнаго Призрѣнія объявляетъ, что билетъ Приказа, данный 1852 года Февраля 29. дня подъ № 215/2622 въ 1150 руб. с. на имя провизорши Евгеніи Васильевой Штельцнеръ безъ бланковой ея надписи, объявленъ похищеннымъ и что въ случаѣ непредставленія сего билета въ теченіи годоваго срока отъ первой публикаціи, — въ выдачѣ денегъ поступлено будетъ по силѣ 1106 ст. XI тома Уст. Государ. Кредит. Установ. (изд. 1842 г.). 3

* * *

Тамбовской Приказъ Общественнаго Призрѣнія объявляетъ, что билетъ Приказа, данный 1850 года Августа 28. дня подъ № 667/7939 въ 300 руб. на имя Священника Константина Леонтьева Боганскаго безъ бланковой и передаточной надписи, объявленъ сгорѣвшимъ и что въ случаѣ не представленія сего билета, если бы онъ укого оказался въ теченіи годоваго срока отъ первой публикаціи, — въ выдачѣ денегъ поступлено будетъ по силѣ 1106 ст. XI Тома Свод. Уст. Государств. кред. Установ. (изд. 1842 г.). 3

Das Pernausche Stadt-Cassa-Collegium macht hierdurch bekannt, daß von demselben das Stadtgut Reidenhoff im öffentlichen Meistbot vom 1. April 1856 ab auf 12 Jahre in Arrende vergeben werden wird, die Termine dazu auf den 17., 18. und 20. October d. J. jedesmal Vormittags 12 Uhr anberaumt worden sind, und die contractlichen Bedingungen vom 1. October c. ab, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Kanzellei des Cassa-Collegii eingesehen werden können. 1

Den 14. September 1855. Nr. 366.

Auction

durch den Krons-Auctionator von gebrauchten Möbeln von mahag. und polirtem Holze, bestehend in Sopha's, Stühlen, Commoden, Kleiderschränken, Betten, Schreibtischen, Kronleuchtern, Bettzeug und Matratzen, Fayence- und Glassachen, Küchengeräthen und vielen anderen Wirthschaftsgegenständen — im großen Speicher sub Nr. 234 am Sandpforten-Walle, gegenüber dem v. Rickhoffschen Hause am 4. October d. J u. den folgenden Tagen, Nachmittags 3 Uhr.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und wird daher der etwanige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet der Frau des Mil.-Hornisten Mark Antonow, Namens Fetruja Jwanowa, d. d. 6. April 1854., sub Nr. 318.

Das Büreau-Billet der Frau des Soldaten Jugan Päsik, Namens Anna Sakeus, d. d. 3. Juni 1855, sub Nr. 307.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Kaufmann Heinrich Götz nebst Gattin Julie Elisabeth, 3

Würtembergscher Unterthan Opernsänger Christian Horn, 3

Baiernsche Unterth. Demoiselle Regina Ernst, 1

nach dem Auslande.

Ernst Robert Krause, Preuß. Untherthan Tischlergesell Carl August Wilhelm Bresing, Jwan Astawjew Sasonow, Alexei Petrow Sasonow nebst Bruder Pawlow, Lawrenti Stanislaw Woewodsky, George Treufeldt, Wittwe Elisabeth Kasimir geb. Zelau, Tadeusch Waiskowitsch, Lowise Bersing, Grigor Jefimow Orlow, Gesell Johann Gustav Eppinger, Kaufmann Friedrich Sebastian Krause, Darja Gregorjewa Solowjew, Karp Ignatjew Worobjew,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 35 der Wolhinienschen, Nr. 36 der Witebskschen, Nr. 36 der Mohilewschen, Nr. 36 der Moskauschen, Nr. 30 der Poltawaschen, Nr. 30, 32 und 34 der Permschen, Nr. 37 der Tambowschen, Nr. 37 der Räsanschen, Nr. 36 und 37 der Orelschen, Nr. 36 der Kiewschen, Nr. 37 und 38 der Smolenskschen, Nr. 36 der Woroneschschen, Nr. 37 der Twerschen, Nr. 35 der Kurskschen, Nr. 36 und 37 der Kalugaschen, Nr. 34 der Pensaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) besondere Artikel: a) zu Nr. 22 der Orenburgschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung des Bürgers Katkin und andere der Stadt Bursk; b) der Irkutskschen Gouvernements-Regierung über Ausmittelung des Bauern Achmet Rasinow; 3) Ausmittelungs-Artikel a) der Irkutskschen Gouvernements-Regierung für den Mai-Monat d. J. und b) der Twerschen über den Schreiber Popow und 4) zu Nr. 37 und 38 der Witebskschen Gouvernements-Zeitung über Torge; — und eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann**